

Praktische Erfahrung im Strahlenschutz

Die folgende Tabelle liefert eine Übersicht über die Mindestzeiten (in Monaten) für den Erwerb der praktischen Erfahrung in Abhängigkeit vom DGZfP-StrlSch-Kursus bzw. Fachkundegruppe (FKG) und dem Ausbildungsabschluss nach den Fachkunde-Richtlinien Technik und der Anlage 1 zum Rundschreiben Az.: S II 3 – 15040 / 3 des BMU vom 21.12.2018.

Kursus	FKG	Ausbildung im naturwissenschaftlich-technischen Bereich			Kein Abschluss im naturwissenschaftlich-technischen Bereich
		Fachhochschul- oder Hochschulabsolventen	Techniker, Meister oder inhaltlich gleichwertiger Abschluss	Abschluss in einem naturwissenschaftlichen oder technischen oder gewerblichen Ausbildungsberuf	
SB Gesamter Umgang	S3.2	3	6	12	nicht vorgesehen
SP Umgang vor Ort	S3.1	3	3	6	12
SB FA Strahlenpass	S5, R10	0	0	0	3
SB BF Beförderung	Genehmigungsbedürftige Beförderung radioaktiver Stoffe	3			
SB Rö Gesamter Umgang	R1.1	6	6	8	nicht vorgesehen
SP Rö Umgang vor Ort	R1.2	4	4	4	8
SB Rö RG Z1 Voll-, Hochschutz...	R3	0	0	0	0
SB Rö RG Z1 RFA	R2.2	2	2	2	2

Hinweis Einsatz von RFA: Für den Erwerb der praktischen Erfahrung ist, sofern für die eingewiesene Person die berufliche Vorbildung mindestens derjenigen eines Facharbeiters entspricht, alternativ eine achtstündige Schulung durch den Hersteller oder Lieferanten der Röntgeneinrichtung oder durch eine Kursstätte ausreichend.